Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 196
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 16. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2020)

zum Thema:
Gibt es Mitnahmeeffekte bei Corona-Hilfen?

und **Antwort** vom 27. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23196
vom 16.04.2020
über Gibt es Mitnahmeeffekte bei Corona-Hilfen?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Dieser Bericht gibt den Sachstand zum 23.04.2020 wieder. Es ist aufgrund der derzeitigen Dynamik der Entwicklungen davon auszugehen, dass er zum Zeitpunkt der Befassung zumindest teilweise nicht mehr dem aktuellen Sachstand entspricht.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
In Berlin gibt es Berichte über Missbräuche und Betrugsfälle bei den Corona-Soforthilfen

1. Wenn ja, wie viele sind das und um welche Beträge geht es?

 Zu 1.:
 Per 23.04.2020 gibt es 150 Verfahrensverstöße, die in unterschiedlichen Ermittlungsstadien sind. In Rede steht ein Antragsvolumen von 700.000 Euro, das nur teilweise ausgezahlt bzw. von den kontoführenden Banken an die Investitionsbank Berlin (IBB) zurück überwiesen wurde oder von der Berliner Staatsanwaltschaft sichergestellt ist.

2. Auf welche Höhe (in €) wird der Gesamtschaden geschätzt?

 Zu 2.:
 Die Höhe des Gesamtschadens ist derzeit noch nicht absehbar.

3. Wie wird in Berlin geprüft, inwieweit die Anträge auf Soforthilfen berechtigt sind bzw. waren oder ob ggf. Betrugsfälle vorliegen?

 Zu 3.:
 Die IBB führt eigene Prüfungen wie maschinelle Plausibilitätschecks bzgl. der IBAN und Steuer ID durch. Hinzu kommen Stichproben, Internetrecherche oder Rückfragen im Einzelfall. Eine weitere Kontrollinstanz sind die Partner-Banken der

IBB, die Kontobewegungen im Blick haben und ungewöhnliche Zahlungseingänge prüfen. Hierdurch konnten rund 17.000 Anträge identifiziert werden, die wegen fehlender Plausibilisierung nicht zur Auszahlung führten. Zusätzlich wurden bereits im Antragsverfahren Aussagen an Eides Statt bzgl. der korrekten Daten sowie der Hinweis auf die Subventionserheblichkeit der Angaben aufgenommen.

Letztlich müssen Zahlungsempfangende erhaltene Zuschüsse versteuern. Es ist sichergestellt, dass die Finanzämter die benötigten Informationen erhalten, um zu prüfen, ob die Zuschüsse als zu versteuerndes Einkommen angegeben wurden und die Förderung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

4. Welche Konsequenzen ziehen missbräuchliche Anträge bzw. Betrügereien nach sich?

Zu 4.:
Bewusst falsche Angaben werden bei der Staatsanwaltschaft Berlin zur Anzeige gebracht. Sofern Zahlungen ausgeführt worden sind, werden diese umgehend zurückgefordert.

Berlin, den 27. April 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe